

Reutlingen, 12.04.2021

Erklärung über die Nicht-Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Situation wurde entschieden, dass im Rahmen der Abschlussprüfung der Berufsschule eine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in mindestens einem der beiden Fächer Deutsch oder Gemeinschaftskunde verpflichtend erfolgt.

Somit ist eine Teilnahme an der Prüfung entweder in beiden Fächern oder nur in einem der beiden Fächer möglich. Erfolgt in einem dieser Fächer keine Teilnahme an der Prüfung, gilt die Anmeldenote als Endnote gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 der Berufsschulordnung.

Die Abgabe dieser Erklärung muss bis Freitag, den 30. April 2021 12 Uhr über die Klassenlehrer bei der Schulleiterin erfolgen. Wird diese Erklärung nicht oder nicht bis zum genannten Zeitpunkt abgegeben, führt dies zu einer verpflichtenden Teilnahme in beiden Fächern.

Klasse: _____

Name, Vorname: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich

- an der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch nicht teilnehmen werde.
- an der schriftlichen Prüfung im Fach Gemeinschaftskunde nicht teilnehmen werde.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)